

von Cuny

von Cuny,1881Dr. .

Gesetz, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher: Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 863. Zweite Berathung, Zustellung durch Gerichtsvollzieher: 1229, 1230. Dritte Berathung, Betrag der vollen Gebühr: 1729; weitere Ermäßigungen: 1735.1662